

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1395K – ERWEITERTE PRODUKTEHAFTPFLICHT – AUSLANDSDECKUNG EUROPA MIT MITTELMEERANLIEGERSTAATEN**

In Abänderung von Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 4.2.2 EHVB erstreckt sich der örtliche Geltungsbereich auf Europa im geographischen Sinn sowie auf Island, Grönland, Spitzbergen, die Kanarischen Inseln, Madeira, Zypern, die Azoren, die asiatischen Gebiete der Türkei, der GUS-Staaten und sämtliche außereuropäische Mittelmeeranliegerstaaten.